

Sitzung vom 21. Juli 1999

1378. Dringliche Anfrage (wif!-Projekt «Neue Schulaufsicht»)

Kantonsrätin Inge Stutz, Marthalen, hat am 28. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Das wif!-Projekt «zur Entwicklung einer neuen Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich» startet im neuen Schuljahr 1999/2000 mit etwa 16 Erprobungsschulen. In der ursprünglichen Projektplanung wurde von einer klaren Trennung der Aufsichtsaufgaben zwischen Bezirksschulpflege und «neuer Schulaufsicht» ausgegangen. Ebenso wurde vorgesehen, dass die Aufsicht über die lokalen Schulpflegen der Erprobungsschulen durch die Bildungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat (Bildungsrat) erfolgen sollte.

Entsprechende Abklärungen der Bezirksschulpflegen haben inzwischen ergeben, dass ein solches Vorgehen aus juristischer Sicht nicht haltbar ist.

Um Doppelspurigkeiten möglichst zu vermeiden, sind nun von der Bildungsdirektion Anpassungen im Aufsichtsverfahren der Bezirksschulpflege vorgesehen. Die Volksschulverordnung soll nämlich um den §106a ergänzt werden. Dieser sieht vor, dass der Bildungsrat ermächtigt wird, von den §§94, 95, 101 und 192 abweichende Regelungen zu treffen.

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum klärte der Regierungsrat nicht vor der Ausarbeitung des neuen Projekts ab, ob die Rechtsgrundlagen für die Ausschaltung der Bezirksschulpflege gegeben sind?
2. Die Verankerung der Bezirksschulpflege im Volk ist in den jeweiligen Bezirken gefestigt und die bisherige Ombuds- und Informationsfunktion weiterhin sehr gefragt und geschätzt.

Was gedenkt der Regierungsrat neben dem Zusatz in der Verordnung zu unternehmen, um das Projekt der neuen Aufsicht wissenschaftlich zu evaluieren, obwohl parallel dazu immer noch die Bezirksschulpflege die gesetzliche Aufsicht über die Projektschulen innehat?

3. Wie vereinbart der Regierungsrat den Sparbeschluss von 1997 (Halbierung der Bezirksschulpflege aus Kostengründen) mit dem neuen Projekt «neue Aufsicht», das in keiner Art und Weise kostengünstiger sein wird?

4. In welcher Form kommt der Regierungsrat der Forderung der GPK nach?

Zitat aus dem Geschäftsbericht: «Die GPK erwartet, dass die Bezirksschulpflegerinnen und -schulpfleger durch die Erziehungsdirektion in der Ausübung ihrer Aufgabe während der schwierigen Übergangszeit unterstützt werden.»

Der Kantonsrat hat die Anfrage am 5. Juli 1999 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die dringlich erklärte Anfrage Inge Stutz, Marthalen, wird wie folgt beantwortet:

Die Bezirksschulpflegen des Kantons Zürich wurden mit Beschluss des Erziehungsrates vom 19. November 1996 im Sinne einer Übergangslösung für die Amtsdauer 1997–2001 reorganisiert. Eine definitive Neuregelung dieses Teils der kantonalen Schulaufsicht sollte im Zusammenhang mit den wif!-Projekten «Teilautonome Volksschulen des Kantons Zürich» und «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen» entwickelt werden. Die Bildungsdirektion hat demzufolge den Auftrag, neue Formen der kommunalen und kantonalen Qualitätssicherung zu entwickeln und eine Anpassung der kantonalen Schulaufsicht vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde das wif!-Projekt «Neue Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich» konzipiert. Eine entsprechende Projektbeschreibung hat der Erziehungsrat am 7. Juli 1998 zur Kenntnis genommen. Am 2. September 1998 wurde das Projekt vom Regierungsrat in die 6. Serie der Projekte der Verwaltungsreform aufgenommen.

1. Im Vorfeld des Projekts ist die Bildungsdirektion davon ausgegangen, dass gestützt auf das Gesetz über die Rahmenbestimmungen für die Verwaltungsreform vom 1. Dezember 1996 (Verwaltungsreformrahmengesetz) bei denjenigen Schulgemeinden, die sich freiwillig für die Teilnahme am Projekt «Neue Schulaufsicht» melden, auf eine Doppelaufsicht der betroffenen Schuleinheiten verzichtet werden kann. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass im gleichen Schuljahr ein Gesamtbeurteilungsverfahren sowohl durch die Bezirks-

schulpflege als auch durch die «Neue Schulaufsicht» an derselben Schule durchgeführt wird. Die Erkenntnis, dass die vorhandenen Gesetzesgrundlagen für die Umsetzung dieser Zielsetzung nicht ausreichen, wurde erst im Laufe der Projektentwicklung gewonnen.

Inzwischen sind Massnahmen getroffen worden, um eine klare rechtliche Situation herzustellen. Die geplante Änderung der Volksschulverordnung wurde am 2. Juli 1999 anlässlich einer Aussprache zwischen dem Bildungsdirektor, den Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksschulpflegen und der Projektleitung «Neue Schulaufsicht» diskutiert und gemeinsam überarbeitet. Sie wird dem Regierungsrat demnächst unterbreitet werden.

2. Die Bezirksschulpflege nimmt heute mehrere, teilweise widersprüchliche Funktionen wahr, namentlich in den Bereichen Aufsicht, Beratung und Rekurswesen. Eine Entflechtung dieser Funktionen wird angestrebt.

Das Projekt «Neue Schulaufsicht» hat nicht nur den Auftrag, diesen Kernbereich zu entwickeln. Gemäss Projektbeschreibung müssen darüber hinaus Vorschläge erarbeitet werden, wie die restlichen Funktionen, die heute von der Bezirksschulpflege wahrgenommen werden, zukünftig abgedeckt werden können.

Die vorgesehene wissenschaftliche Evaluation des Projekts «Neue Schulaufsicht» wird unter anderem die Aufgabe haben, das Aufsichtsmodell der Bezirksschulpflege demjenigen der «Neuen Schulaufsicht» gegenüberzustellen. Dadurch ist gewährleistet, dass auch die Konzeption der neuen Funktionsverteilung von unabhängiger Seite her evaluiert wird.

3. Durch seinen Beschluss vom 2. September 1998, das Projekt «Neue Schulaufsicht» in die 6. Serie der Projekte der Verwaltungsreform aufzunehmen, hat der Regierungsrat davon Kenntnis genommen, dass die qualitative Verbesserung der Schulaufsicht durch die angestrebte Professionalisierung im Vergleich zu den heutigen Bezirksschulpflegen nicht ohne finanzielle Mehraufwendungen erreicht werden kann. Die Kosten für die «Neue Schulaufsicht» werden im flächendeckenden Betrieb denjenigen der Bezirksschulpflege vor deren Halbierung von 1997 entsprechen.

4. Die Neuregelung der Aufgabe der Bezirksschulpflegen seit 1997 stellt neue Ansprüche an deren Mitglieder. Die Bildungsdirektion organisierte in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum Kurse für die Einführung von Bezirksschulpflegemitgliedern. Diese Kurse werden auch weiterhin angeboten, um allen Bezirksschulpflegemitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich grundlegende Qualifikationen für ihre Beurteilungstätigkeit anzueignen.

Anlässlich der erwähnten Aussprache vom 2. Juli 1999 wünschten einzelne Bezirksschulpflegen von der Bildungsdirektion die Bereitstellung von Instrumentarien für ihre Beurteilungstätigkeit (Fragekataloge, Beobachtungsraster usw.). Das Volksschulamt wird allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten prüfen.

Im Projekt «Neue Schulaufsicht» werden notwendigerweise Instrumente für die Beurteilung von Schulen als Organisationseinheiten entwickelt. Instrumente, die sich für die Anwendung im Rahmen der Bezirksschulpflege eignen, können von dieser übernommen werden. Auf Grund des Standes der Erprobung im Projekt (laufende Entwicklung und Adaption der Instrumente, wissenschaftliche Evaluation) werden diese Synergien allerdings frühestens im Hinblick auf das Schuljahr 2000/2001 nutzbar sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi